

Von: [REDACTED]@guestrow.de>
Gesendet: Freitag, 6. Januar 2023 15:43
An: Bergmann, Yvonne
Betreff: AW: 18273 Güstrow, Krakower Chaussee - IV-VV 2400-48453-2022/024

Sehr geehrte Frau Bergmann,

[REDACTED]

In Beantwortung Ihrer Anfragen zum landeseigenen Grundstück in Klueß, Krakower Chaussee möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Zu 1. Die Barlachstadt Güstrow nimmt das Vorkaufsrecht im Sinne § 24 BauGB nicht wahr, da keine öffentlichen Gründe im Sinne § 24 Abs.1 im Zusammenhang mit Abs. 3 BauGB vorliegen, die ein Vorkaufsrecht für das Grundstück begründen.

Zu 2. Das Grundstück Krakower Chaussee 2a in Klueß befindet sich in keinem rechtsverbindlichen Bebauungsplangebiet der Barlachstadt Güstrow im Sinne § 30 BauGB. Es ist auch keine Bauleitplanung auf dem Grundstück vorgesehen. Aufgrund der Lage innerhalb der Ortschaft von Klueß und der bestehenden umgebenden Bebauung ist das Grundstück als Innenbereichsgrundstück im Sinne § 34 BauGB zu beurteilen. Hierzu liegt bei der zuständigen Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Rostock ein positiver Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück vor.

Zu 3. Es bestehen kein offenen Beitragsforderungen von Seiten der Stadt.

Ich hoffe, ihre Fragen abschließend beantwortet zu haben und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Barlachstadt Güstrow
Amt 61/Abt. Stadtplanung
SB Koord. Sanierung/Städtebaul. Stellungnahmen

Tel.: +49 3843 769-441
Fax: +49 3843 769-510
Markt 1, D-18273 Güstrow

kathrin.kummernuss@guestrow.de / www.guestrow.de